

Leistungskomplexe versus Zeitabrechnung

TRITT DAS PFLEGENEUAUSRICHTUNGSGESETZ (PNG) WIE GEPLANT IN KRAFT, WIRD DER NEUE PARAGRAF 120 DEN AMBULANTEN PFLEGEDIENSTEN AB ANFANG DES KOMMENDEN JAHRES VIEL MEHRARBEIT ABVERLANGEN. SIE MÜSSEN DEN KUNDEN DANN ZWEI KOSTENVORANSCHLÄGE MACHEN. HÄUSLICHE PFLEGE SPRACH DARÜBER MIT UNTERNEHMENSBERATER ANDREAS HEIBER.

Herr Heiber, Welche Nachteile entstehen den Unternehmen durch die Abrechnung nach Zeit?

Es werden hier zwei völlig gegensätzliche Systeme nebeneinander gestellt. Einmal die Pauschalabrechnung über Leistungskomplexe oder Module: die Pauschalen sind auf der Basis einer Durchschnittsbetrachtung kalkuliert. Es gibt Kunden, bei denen es schneller geht, bei anderen dauert es länger, der Preis ist die Durchschnittsmenge. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es einem Kunden gut oder schlecht geht, er erhält immer die gleichen Leistungsinhalte.

Bei der Zeitabrechnung geht es allein um die vor Ort erbrachte Zeit. Je schlechter es einem Kunden geht, umso länger dauert dann die zu erbringende Leistung. Je fitter er ist, umso weniger bezahlt er. Gibt man den Kunden die Chance, jeweils beide Systeme im Vergleich zu sehen, wird doch logischerweise folgendes passieren: Geht es schneller und wird die Leistung nach Zeitabrechnung günstiger als nach Pauschalen, wählt der Kunde die Zeitabrechnung. Dauert es länger und wird es mit der Zeitabrechnung teurer als mit Pauschalen, wählt die die Pauschalen.

Durch diese Wahl wird die bisherige Kalkulationsgrundlage der Pauschalen zerstört, die Pflegedienste müssen sie massiv erhöhen – denn die „schnellen“ Pflegen werden nun nach Zeit abgerechnet. Zudem gibt es viele Abgrenzungsprobleme: Da in der Zeitabrechnung ebenfalls nur Leistungen aus dem Bereich Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie Hauswirtschaft erbracht werden können,

muss auch hier die Abgrenzung zu anderen Leistungen erfolgen, die die Pflegeversicherung nicht bezahlt wie zum Beispiel die Haustierversorgung. Grenzt der Pflegedienst hier nicht sauber ab, hat er formal ein Problem, nämlich falsche Leistungen zu Lasten der Pflegeversicherung – und praktisch,

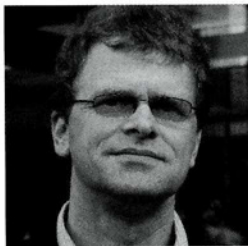


FOTO: THIELEMANN

> Unternehmensberater Andreas Heiber sieht durch die Verpflichtung, zwei Kostenvorschläge zu erstellen, viele Nachteile für Ambulante Dienste: „Die bisherige Berechnungsgrundlage für Pauschalen wird zerstört.“

wenn dann doch auf Pauschalen umgestellt werden soll. Und jegliche Synergien, beispielsweise durch gemeinsame Leistungserbringung von Grund- und Behandlungspflegen fallen weg, was sich eventuell auch auf höhere Preise bei der Behandlungspflege auswirken müsste.

Gibt es auch Vorteile?

Eine Chance könnte sich theoretisch ergeben, wenn mit der Aushandlung von leistungsgerechten Stundensätzen deutlich wird, was eine Stunde tarifgebundener Arbeitszeit tatsächlich kostet. Allerdings dürfte der Preiswettbewerb damit schärfer werden.

Ab wann würden die Neuregelungen gelten und was bedeutet das in Bezug auf anstehende Vergütungsverhandlungen?

Im Gesetz ist in § 89 (Vergütungsvereinbarung) geregelt, dass ab Januar 2013 auch eine alternative Zeitabrechnung verhandelt sein muss. In § 120 Pflegevertrag ist keine Frist vorgesehen, daher könnte man vermuten, dass die alternativen Kostenvorschläge ab Verabschiedung des Gesetzes in Kraft treten. Ich hoffe, zumindest diese Ungeheimheiten kann der Gesetzgeber noch ausräumen. Es bleibt auch bei Beginn 2013 kaum Zeit, diese vielen Vergütungsverhandlungen durchzuführen. Bei pauschalen Angeboten auf Landesebene muss jeder Pflegedienst darauf achten, ob die Angebote seine tatsächlichen Personalkosten auch decken können. Dazu gehört aber nicht nur eine ambulante Kostenstellenrechnung, sondern auch Überlegungen zum geeigneten Personalmix für die Grundpflege.

Halten Sie es für denkbar, dass die Widersprüche dieses Reformpunktes im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch aufgelöst werden können?

Wer die Debatte bei der ersten Lesung des Gesetzes verfolgt hat, muss skeptisch sein: Die handelnden Akteure, allen voran der Bundesminister, formulieren weiterhin Aussagen wie „Pflege ist menschliche Zuwendung und keine Akkordarbeit. Deshalb sorgen wir für mehr Flexibilität, um von einem starren Minutenkorsett in der Pflege wegzukommen“. Die Lösung dafür ist die Zeitabrechnung. Wieso man die Minutenpflege durch die Zeitpflege verbessern kann, bleibt eines der großen Geheimnisse! Das Problem ist vor allem die Pflicht, zwei konträre Systeme zeitgleich anbieten zu müssen. Was damit verbunden ist und was das auslösen wird, hat der Bundesminister offensichtlich – noch – nicht verstanden. Ob das noch zu ändern sein wird, bleibt abzuwarten.

Interview: Lukas Sander

➔ Mehr zu den im Pflegeausrichtungsgesetz (PNG) vorgesehenen Neuerungen lesen Sie ab Seite 54 dieser Ausgabe.

» Wieso man die Minutenpflege durch die Zeitpflege verbessern kann, bleibt eines der großen Geheimnisse! Das Problem ist vor allem die Pflicht, zwei konträre Systeme zeitgleich anbieten zu müssen. Was damit verbunden ist und was das auslösen wird, hat der Bundesminister offensichtlich – noch – nicht verstanden.